

# Erfolg für den Kreis

## Blaue Tonne: Auflagen gegen Firma Seiser

**Erfolg für den Landkreis Tübingen im Rechtsstreit gegen die Eninger Recycling-Firma Egon Seiser und ihre Zeitungs-Werbung für die Blaue Tonne: Das Landgericht Stuttgart verhängte eine einstweilige Verfügung gegen Seiser.**

**Kreis Tübingen.** Landrat Joachim Walter gab die Entscheidung der 41. Kammer für Handelssachen in der gestrigen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses bekannt. Die Kammer verbietet der Firma Seiser in Zukunft, im „geschäftlichen Verkehr“ mit Angaben zu werben, die das Einsammeln der Privatfirma von Altpapier in einen Zusammenhang mit dem Landkreis Tübingen stellt. Dieser holt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in Kooperation mit den Vereinen das Altpapier per Bündelsammlung ab.

Das Landgericht nimmt unter an-

derem Bezug auf eine Anzeige, die am 25. September im „Wochenblatt“ erschien – mit den Worten „Wir spenden 1 Euro an die Schulküche bei Selbstabholung der Blauen Tonne: Landkreis Tübingen!“

In Zukunft muss das Unternehmen bei Verstoß mit einem Ordnungsgeld von bis zu 250 000 Euro rechnen. In der Begründung verweist das Gericht darauf, dass die Anzeige der Firma den Eindruck erwecke, sie habe deren Inhalt sowie die beabsichtigte Spende mit dem Landkreis abgesprochen. Im übrigen sei belegt, dass es bislang keine Spendenzahlungen an den Kreis gegeben hat.

Walter wertet die Gerichtsentscheidung als Erfolg für den Landkreis – wohlwissend, dass die Kreisbehörde der Werbestrategie von Privatfirmen im Kampf um Kunden und Geld auf dem umworbenen Altpapier-Markt „nicht generell Einhalt gebieten kann“.

hoy